

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXXI/39

26. Februar 1976

Wie man Rechtspolitik "betreiben" kann

Oder wie die CDU/CSU-Länder ihre Entwürfe abschreiben

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 1a / 69 Zeilen

Die Seerechtskonferenz ein Faktor der Zukunft

In Genf wird über wirtschaftliche Macht entschieden

Von Horst Grunenberg MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung

Seite 2 und 3 / 62 Zeilen

Eine Zeitbombe tickt

Zur Situation der Schulbetreuung von Kindern ausländi-
scher Arbeitnehmer

Von Angela Grützmann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und
Wissenschaft

Seite 4 bis 6 / 101 Zeilen

SED-Verdikt gegen Pop-Rebellen

Stars der DDR-Hitlisten spielten gegen Einheitstakt an

Seite 7 / 42 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120-408
Pressenhause 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telefax: 09 66 646 - 46 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Wie man Rechtspolitik "betreiben" kann

Oder wie die CDU/CSU-Länder ihre Entwürfe abschreiben

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die bayerische CSU-Staatsregierung beschloß am 10. Februar, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) im Bundesrat einzubringen, leitete ihn unter dem 11. den Landesjustizverwaltungen zu und erwirkte seine Beratung im Plenum des Bundesrates bereits am 20. Februar. Den beteiligten Bundesministerien hatte die bayerische Staatsregierung vorher keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, wie dies ansonsten guter Übung im Bundesrat entspricht. Eine Übung, an die sich die Bundesregierung vice versa durch ihre Geschäftsordnung freiwillig gebunden hat.

Wer nun etwa geglaubt hätte, diese ungewöhnliche, nicht gerade "bundesfreundlich" und auch nicht "länderfreundlich" erscheinende Handlungsweise rechtfertige sich aus sachlich gebotener Eile, der irrt sich. Im erwähnten Zuleitungsschreiben an die Landesjustizverwaltungen vom 11. Februar erklärt die bayerische Staatsregierung nämlich ihre Absicht, selbst darauf hinwirken zu wollen, daß der Entwurf in den Ausschüssen des Bundesrates erst in etwa zwei Monaten beraten werde, um den Ländern längere Zeit zur Prüfung des Entwurfs zu geben.

Dieses Vorgehen der bayerischen Staatsregierung legt deshalb die Vermutung nahe, daß es bei dieser ihrer Gesetzesinitiative mehr um die Sicherung politischer Erstgeburtrechte als um das angegebene sachliche Anliegen geht.

Nun könnte gefragt werden, was soll's. So recht aufgefallen ist diese neue Verfahrensweise bisher kaum. Und: einmal ist keinmal. Die beschriebene Handlungsweise der bayerischen CSU-Staatsregierung kann angesichts der Erfahrungen aus der jüngsten Zeit indessen nicht als dauerlicher Einzelfall zu den Akten gelegt werden. Wie sich jüngst erwiesen hat, kann man die Nase beim Start auch dadurch nach vorn zu bekommen suchen, daß man von gemeinsamen Sachverständigenkommissionen erarbeitete Lösungen kurzerhand abschreibt - und zwar vor der offiziellen Beendigung der Arbeiten dieser Kommissionen - und dann flugs einen eigenen, wenn auch leicht geänderten Entwurf einbringt. So hatten z.B. die CDU/CSU-regierten Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im November 1975 im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren vorgelegt, der im wesentlichen Arbeitsergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Strafverfahrensreform"

wiedergibt, obwohl diese Arbeitsgruppe damals ihre Arbeit noch nicht beendet hatte.

Und so verhält es sich auch mit der Entstehung des Oppositions-entwurfs zur Reform des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die vom Bundesminister der Justiz eingesetzte AGB-Kommission, zu deren Mitgliedern u.a. auch Vertreter der Landesjustizverwaltungen von Bayern und Rheinland-Pfalz gehörten, hatte ihre Arbeiten am 1. Teilbericht, der einen ausformulierten materiell-rechtlichen Gesetz-entwurf und eine Skizzierung der diskutierten Modelle für ein Kontroll-verfahren enthielt, im Februar 1974 abgeschlossen. Aus drucktechnischen Gründen konnte der Teilbericht jedoch erst am 26. März 1974 vorgelegt werden. In der Zwischenzeit aber, nämlich am 7. März 1974, ver-öffentlichte der Bundesarbeitskreis christlich-demokratischer Juri-sten (BACDJ) sieben Thesen zur AGB-Reform, die im materiellen Recht weitgehend den Vorschlägen der Kommission entsprachen und im ver-fahrensrechtlichen Teil ebenfalls in der Kommission diskutierte Vor-schläge enthielten.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein AGB-Gesetz wurde Ende Juni 1974 an die Bundesressorts, die Landes-justizverwaltungen und die Spitzenverbände verschickt. Die Anhörung von über 150 Spitzenverbänden zog sich bis Ende Februar 1975 hin. Wiederum in der Zwischenzeit, nämlich am 31. Januar 1975, brachte die CDU/CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf im Bundestag ein, dessen materieller Teil sich genau mit den gleichen etwa 30 Klauseln befaßt, die auch Inhalt des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz waren. Die Anpassung ging in diesem Fall allerdings nicht so weit wie in einem anderen Oppositionsentwurf, wo selbst ein versehent-lich unrichtiges Zitat aus dem Regierungsentwurf übernommen worden war.

Niemand wendet sich gegen Initiativen aus den Reihen des Bun-desrates oder der Opposition. Konkurrenz belebt das Geschäft. Nie-mand wird sich auch dagegen wehren, wenn die im Bundesrat oder Bun-destag vertretenen Parteien in der Rechtspolitik zu gemeinsamen Grund-gedanken finden. Nur: Ein klein wenig sollte auch auf den Stil ge-sachtet werden, also auf die Frage, ob man so auf die Dauer mitteinan-der umgehen kann.
(-/26.2.1976/bgy/a/pr)

+ + +

Die Seerechtskonferenz ein Faktor der Zukunft

In Genf wird über wirtschaftliche Macht entschieden

Von Horst Grunenberg MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung

Die Arbeitskreise für Außenpolitik und für Wirtschaft der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion haben sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den Problemen der Seerechtskonferenz befaßt. Dabei haben auch Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit die verschiedenen Fragen beleuchtet. Alle Teilnehmer waren sich einig über die entscheidende Bedeutung, die den Resultaten der Seerechtskonferenz gerade auch für die Bundesrepublik Deutschland zukommen wird. Deshalb haben sie sich entschlossen, eine Arbeitsgruppe Seerechtskonferenz zu bilden, in der alle uns in diesem Zusammenhang angehenden Fragen besprochen werden sollen: Und das ist wahrhaftig ein weites Feld, das von der Regelung der Tiefseebodennutzung bis zu den Auswirkungen der Transitregelungen zugunsten von Binnenstaaten auf das Berlin-Problem reicht.

Am 15. März wird sich in New York ein Heer von mehreren Tausend Delegierten aus 150 Ländern zur vierten Phase der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen zusammenfinden. Sie schickt sich an, eine umfassende Neuordnung der Nutzungsrechte der Meere zu erarbeiten. Dabei bestimmt nicht die klassische Schlichtordnung - nördliche gegen südliche Halbkugel, Entwicklungsländer gegen Industriestaaten - die Fronten, sondern die geographische Lage und der Schnitt der Küsten, die bei der zu erwartenden Aufteilung eines Drittels der Meere den Ausschlag für den Grad des eigenen Anteils geben werden. Begünstigte Industrie- und Entwicklungsländer ringen Schulter an Schulter um möglichst umfangreiche Nutzungsrechte und lassen die Blockbildungen der Nachkriegsjahrzehnte und die Gruppierungen aus der Ära der Dekolonisierung vergessen. Nur in der Frage der Ausbeutung der Tiefseebodenschätze sind die gewohnten Fronten erhalten geblieben: Hier drücken kapitalistische und sozialistische Industriestaaten gemeinsam die Anklagebank.

Etwa 50 Länder leiden unter einer ungewöhnlich ungünstigen Verhandlungsposition, und zwar die küstenfernen und die geographisch benachteiligten Staaten,

unter diesen die Bundesrepublik. Wie immer eine künftige Seerechtskonvention aussehen wird, die Bundesrepublik wird stets zu den Benachteiligten gehören. Sie ist als Welthandels-, Schifffahrts- und Fernfischereination und als extrem rohstoffabhängiges, hochindustrialisiertes Land mit der höchsten Exportabhängigkeit aller Industriestaaten hochgradig betroffen.

Die Bundesrepublik Deutschland produziert nur eine vH der mineralischen Rohstoffe der Welt, verbraucht aber zehn vH. Deshalb benötigt sie langfristig angelegte rohstoffstrategische Planungen, um in der Konkurrenz mit östlichen und westlichen Industriestaaten nicht an Boden zu verlieren. Die Bundesrepublik muß sich das weltweite Ansehen, das die deutsche Meeresforschung genießt, zunutze machen und namentlich Langküstenstaaten der Dritten Welt ihre Forschungs- und Prospektierungskapazitäten anbieten, um Fisch- und Rohstoffvorkommen in deren Wirtschaftszonen oder am Festlandssockel gegen Mitnutzungsrechte erschließen zu helfen. Außen-, Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik müssen gebündelt eingesetzt werden, um damit eine wirkungsvolle Gesamtkonzeption zu entwickeln und einzusetzen. Überlegungen im Transfer von Technologie und Kapital, joint ventures und andere denkbare Kooperationsformen müssen über enge Ressortgrenzen hinaus angestellt und angeboten werden.

Das Fischereiabkommen mit Island könnte hier ein Modell für partnerschaftliche Mitnutzung einer Wirtschaftszone setzen, wenn etwa die Bundesrepublik den Einsatz der Mittel ihrer Fischereiforschung zu gemeinsamer Aufsuchung neuer Fischgründe, zu Schutz und Hege bedrohter Fischbestände anböte, gemeinsam in Island effektive Schutz- und Kontrollmaßnahmen betriebe sowie vereinbarte Fangquoten, Schutz- und Schonungsgebiete, trawler- und frostfreie Zonen reapektierte. Solche und eine Vielzahl anderer denkbar "vertrauensbildender Maßnahmen" könnten dazu beitragen, um die rechtliche Ausgestaltung der künftigen Wirtschaftszone im Sinne vertraglich vereinbarter Mitnutzung durch geographisch benachteiligte Staaten interessenausgleichend positiv zu präjudizieren.

Wie auch immer die Ergebnisse der Seerechtskonferenz ausfallen werden: Die Bundesrepublik muß sich jetzt schon auf durchgreifende Veränderungen im Bereich der Außenpolitik, der Außenwirtschaft und der Rohstoffsituation einrichten. Es gibt kaum einen Bereich der Politik, der nicht von der Seerechtsproblematik berührt wird. Wir werden noch manche Überraschung erleben.

(-/26.2.1976/ve/e/pr)

+ + +

Eine Zeitbombe tickt

Zur Situation der Schulbetreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer

Von Angela Grützmann MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Bildung und Wissenschaft

Als einen von vielen, im Schatten der Polendebatte unbeachtet gebliebenen Tagesordnungspunkte hatte der Deutsche Bundestag u. a. auch den Bericht und Antrag des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu einer EG-Richtlinie über die "schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern" zur Kenntnis zu nehmen. Die Vorlage 7/4724 passierte zu vorgerückter Stunde ohne Aussprache des Plenum. Dennoch lohnt es sich, näher auf diese Problematik einzugehen. Hier tickt nämlich eine Zeitbombe, die die einen durch Vogel-Strauß-Verhalten ignorieren, die anderen mit als "Rückkehrhilfen" getarnten Abschiebepremien entschärfen wollen.

Es geht konkret um den Ausbau der Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten der in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer, ihrer Familien und Kinder, damit ihnen eine chancengleiche Eingliederung in die Gesellschaft der Bundesrepublik ermöglicht wird. Das betrifft in besonderem Maße den Bildungsbereich. Die EG-Kommission hatte in einem Ende 1974 gebilligten Aktionsprogramm zwei Maßnahmen von entscheidender Bedeutung vorgeschlagen. Es sind zum einen "besondere pädagogische Bestimmungen, die unerlässlich sind, um den Wanderarbeitnehmerkindern bei der Eingliederung in das schulische und gesellschaftliche Milieu des Aufnahmelandes zu helfen; und zum anderen einen Platz im normalen Schulprogramm für die Sprache und Kultur des Herkunftslandes des Gastarbeiterkindes" zu finden.

Während das Europäische Parlament dazu eine 15 Punkte umfassende, positive Stellungnahme abgegeben hat, ist der Vorschlag im Bundesrat auf strikte Ablehnung gestoßen. Dafür wurden finanzpolitische und in die Kompetenz der Länder gehende, und daher verfassungsgrechtliche Bedenken vorgebracht. Nun ist die Haltung des Bundesrates umso erstaunlicher, als gerade die Bundesrepublik im Verhältnis zu anderen Gastländern ausländischer Arbeitnehmer große Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen hat und sie in der Tat nicht zu verstecken braucht. Zwar versteht sich die Bundesrepublik nicht als Einwanderungsland. Dennoch weiß sie, daß sich trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten die durchschnittliche Verweildauer ausländischer Familien, etwa nach der Faust-

Formel "je größer die Familie, desto höher die Verweildauer", erhöht.

Die Wahrnehmung von Bildungschancen für ihre Kinder ist ein starkes Motiv für ausländische Eltern geworden. Sie sind nicht mehr nur "vorübergehend" in der Bundesrepublik "zu Gast". Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Rat der EG u. a. die Forderung erhoben, daß kostenloser Förderunterricht in der Sprache des Aufnahmelandes und in der Muttersprache ebenso zu gewährleisten ist, wie die Ausbildung der dafür benötigten Lehrer. Als zeitliches Limit wird dafür eine Dreijahresfrist gesetzt.

Erfreulicherweise hat die Bundesregierung deshalb im zuständigen Ausschuß für Bildung und Wissenschaft festgestellt, daß sie eine grundsätzliche Ablehnung des Richtlinienentwurfs nicht befürworten könnte. Sie stützt sich dabei nicht zuletzt auf eine 1974 im Raum Saarbrücken durchgeführte Erhebung, die erschreckende Fakten zutage brachte. 47 vH der dort beschulten italienischen Kinder (25 vH der deutschen) erreichten nicht den normalen Abschluß der Pflichtschulzeit und 46 vH konnten lediglich einen Hauptschulabschluss vorweisen. Berücksichtigt man, daß bereits heute mehr als 20 vH der in der Bundesrepublik geborenen Kinder ausländische Eltern haben - eine Durchschnittszahl, die in vielen Regionen wie z.B. Berlin erheblich überschritten wird -, dann wird hoffentlich die große Gefahr deutlich. Bundesländer, die sich wie Bayern trotz der gemeinsamen Beschlüsse von 1964, 1971 und 1976 vom befürworteten Integrations- und Retentionsmodell hinüberdrehen, gehen nicht nur an der Realität vorbei, sie schaffen auch die gesellschaftlichen Probleme von morgen, die in den Ballungszentren der USA in abschreckender Weise seit langem zu beobachten sind.

Die Bundesregierung wird nunmehr sowohl mit den Bundesländern als auch mit dem Rat der EG folgende Aspekte klären:

1. Welche zusätzlichen Belastungen zu den bisher zu erbringenden Leistungen würden den Ländern durch die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auferlegt?

2. Welche Auswirkungen wird die starke Betonung des muttersprachlichen Unterrichts auf die Fähigkeit der Kinder haben, das Bildungsangebot der deutschen Schule, insbesondere auch der weiterführenden Schulen, wahrzunehmen?

3. Wie ist gegenüber einer Verpflichtung der Länder bzw. der Eltern, Unterricht anzubieten bzw. anzunehmen, die zur Zeit geltende Regelung eines freiwilligen, nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten abgestimmten Angebotes zu bewerten?

Allerdings soll ferner geprüft werden, ob die Rechtsform einer Richtli-

nie durch die einer Empfehlung ersetzt werden kann.

Da die Schulverwaltung in Berlin gerade eine Bestandsaufnahme zur Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Berlin veröffentlicht hat, sollen zum Schluß noch einige stichwortartige Angaben daraus vorgelegt werden.

1974 wurden in Berlin 11.707 Kinder deutscher und 4.933 Kinder ausländischer Eltern geboren. Die Gesamtzahl der ausländischen Kinder, die sich voraussichtlich 1981 (Jahrgänge 1969 bis 1974) in den sechs Jahrgängen der Grundschule befinden werden, beläuft sich auf knapp 25.000. Schafft man nicht bis dahin schleunigst über die Stadtplanung Abhilfe und sorgt damit für eine Entzerrung, dann tritt an einer Grundschule im Wedding im Jahr 1981 die Situation ein, daß 86,8 vH, und in einer Schule in Kreuzberg 84,4 vH der ABC-Schützen Ausländer sind.

Erhebungen über die Rückwanderungsquote liegen für die Bundesrepublik bislang nur für den Zeitraum vor der Rezession vor. Ohne Berücksichtigung der nichtarbeitenden Familienangehörigen betragen sie 1966/67: 46,3 vH, 1967/68: 21,3 vH und 1970/71: 14,9 vH. Berlin hat deshalb schon frühzeitig das Integrationsmodell befürwortet und bereits 1971 auf dem schulischen Sektor ein System von Eingliederungshilfen geschaffen. Dazu gehört u. a. die Je-Kopf-Mittel von 50 DM für ausländische Grundschüler, 100 DM für ausländische Hauptschüler und 20 DM für ausländische Berufsschüler zur zusätzlichen Beschaffung von Lehr- und Lernmaterial. Zusätzlich erhält jede Schule, deren Anteil ausländischer Schüler fünf vH übersteigt, auf Antrag 3.000 DM. Zur Zeit sind in der Berliner Schule 160 türkische Lehrer, neun jugoslawische, vier italienische und acht griechische Pädagogen beschäftigt, was im Haushalt des Landes Berlin jährlich mit sechs Millionen DM zu Buche schlägt.

Da in Berlin die Zahl der ausländischen Schüler weiterhin zunehmen wird, sind drei Möglichkeiten der Lastenverteilung innerhalb der 12 Westberliner Bezirke diskutiert worden. Das eine Verfahren wäre das Entlasten durch Schulbusse, die andere, unbelastete Schulen einfahren könnten. Die negativen Erfahrungen aus England und den USA zerachlagen diese Möglichkeit ebenso wie die Neugliederung der Schulbezirke, weil die Ballungsgebiete weitgehend beieinander liegen. Die große Hoffnung setzt man in Berlin auf eine konsequente Stadtplanung in den Ballungsgebieten Kreuzberg, Wedding, Neukölln und Schöneberg. Die Bundesrepublik hat seinerzeit Arbeitskräfte gerufen und es sind Menschen gekommen. Die Verantwortung gilt es nun zu tragen!

(~/26.2.1976/ve/e/pr)

+ + +

- 7 -

SED-Verdikt gegen Pop-Rebellen

Stars der DDR-Hitlisten spielten gegen Einheitstakt an

Die gemeinhin das westliche Publikum weder mit Spannung noch mit Neuigkeiten strapazierende Berichterstattung aus der DDR hatte dieser Tage Bemerkenswertes zu bieten. Über Fernsehen und Zeitung konnte der Bundesbürger Kontakt zu dem höheren Orts gefügten Schicksal von sechs jungen Männern gewinnen, das einen Blick aus ungewöhnlicher Perspektive in einen wenig bekannten Bereich des anderen Deutschlands ermöglichte.

Vor drei Jahren noch vom Kulturminister urkundlich ausgezeichnet: "Für die schöpferische Initiative spreche ich allen Beteiligten meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aus" und vom SED-Zentralorgan "Neues Deutschland" abgesegnet: "Alle Musikstücke sind unserem Hier und Heute, unserer Lebenshaltung verbunden", wurde das Sextett "Renft-Combo" vom Kulturrat des Bezirke Leipzig im September 1975 kurzerhand "aufgelöst". Der bis dahin wohl erfolgreichsten und beliebtesten Pop-Gruppe der DDR (Gage pro Abend bis 2.400 Mark) wurde nun vorgeworfen, daß die Texte ihrer selbstgeschriebenen Lieder die Arbeiterklasse verunglimpften und überhaupt mit der sozialistischen Wirklichkeit der DDR "nicht das Geringste zu tun" hätten.

Die seither geächtete, mit Auftrittsverbot belegte progressive linke Formation sieht das mit einigem Recht anders. Der Nachweis, es komme ihnen gerade darauf an, die Realität der DDR zum Gegenstand ihrer Lieder zu machen, fällt den Harden nicht schwer. Das Ergebnis dieser Mühe um Bewältigung der Gegenwart ist freilich nach SED-Kriterien bisweilen ein Sakrileg. So klagt im "Lied vom kleinen und großen Otto" der kleine DDR-Otto dem großen Hamburger Otto über die Abwesenheit von Freizügigkeit: "Manchmal sagte Otto, Leben ist wie Lotto, doch die Kreuze macht ein Funktionär" und fleht zum Namensvetter an der Waterkant: "Hol mich nach Norden, hol mich nach Norden, oder ich flieh".

Niemanden wird es überraschen, daß solche Nachrichten aus der Realität, die zu allem noch bei den jungen Lauten reißenden Absatz finden, in der DDR zum Verdikt führen. Nicht das Verbot der "Renft-Combo" ist somit das Bemerkenswerte. Erstaunlich ist vielmehr, daß sich im Schatten omnipotenter Staatsbürokratie auf vergleichsweise breitem Sektor - die Pop-Szene ist ja kein elitäres Getto - offensichtlich eine progressive Subkultur mit politischen Inhalten entwickeln kann. Manches mutet fast wie sächsisch-verhaltener APC-Nachklang an. Da ist die Rede von manipuliertem Bewußtsein der Masse und vor der Notwendigkeit, bestehende Verhältnisse zu ändern. Neben dem intellektuell-politischen Liedermacher Wolf Biermann, den laut Funktionäre-Aussagen "in der DDR niemand kennt", sind, so scheint es, Hit-Listen anführende Pop-Rebellen getreten.

Claus Preller
(-/26.2.1976/bqy/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller